

Tieflohn-Büez im Bioverkauf

Nicht nur die Produzenten, auch die Verkäufer von Biolebensmitteln müssen bescheiden durch. Die Grossverteiler zahlen anständig, uneinheitlich ist die Situation bei den Fachläden: Bio heisst offenbar längst nicht immer fair zu den eigenen Angestellten.

Auf 3140 Franken Mindestlohn für ausserfamiliäre Beschäftigte einigten sich der Schweizerische Bauernverband und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellten (ABLA) im letzten Herbst. Bei einer 5,5-Tageswoche mit zehn Stunden pro Tag beziehungsweise 239 Arbeitsstunden im Monat entspricht das einem Stundenlohn von Fr. 13.14 – wahrlich kein Spitzenverdienst.

Doch wie ergeht es jenen Angestellten, welche die landwirtschaftlichen Produkte tagtäglich an die Konsumentin und den Konsumenten bringen? Dass die Löhne im Detailhandel am unteren Ende der Skala angesiedelt sind, ist bekannt. Inwiefern gilt dies auch für jenes Segment, das sich gerne nicht nur als ökologischer, sondern auch als sozialer Vorreiter präsentiert?

Deutsche Bios dumpen

Vor wenigen Monaten sorgte Alnatura, die grösste deutsche Biosupermarktkette, für fette Schlagzeilen: Das Unternehmen mit inzwischen 55 Filialen und einem Jahresumsatz von 361 Millionen Euro – 18 Prozent mehr als im Vorjahr – bezahlt seinen Beschäftigten im Extremfall Tiefstlöhne von 7.50 Euro pro Stunde. Der Tarif, also der Gesamtarbeitsvertrag, liegt 16 Prozent höher bei 8.70 Euro. Weil aber Alnatura und die übrigen deutschen Bioketten nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sind, brauchen sie sich nicht an den Tarif zu halten.

Bioleader Alnatura, aufgeschreckt durch die Enthüllungen der Berliner «tagesszeitung», gelobte innert 48 Stunden nach Erscheinen der Recherche Besserung: «Die neue Einkommensordnung gilt mit Beginn des nächsten Geschäftsjahrs zum 1. Oktober 2010», bestätigt Alnatura-Sprecherin Stefanie Neumann gegenüber bioaktuell.

Das Unternehmen Alnatura, das mit dem Zusatz «sinnvoll für Mensch und Erde» wirbt und Milchprodukte mit einem Fairpreis-Aufschlag zugunsten der gebeutelten Bauern verkauft, steht ab dann im deutschen Branchenvergleich lohn-mässig sogar gut da. Das Gros der andern

Bioanbieter betreibt trotz der öffentlichen Kritik an den Hungerlöhnen auch weiterhin Lohndrückerei. Basic etwa kennt einen Mindestlohn von acht Euro die Stunde, «die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden verdient aber deutlich mehr», meint Sprecherin Swaantje Katz.

3800 Franken für Gelernte als Minimum

In der Schweiz, wo sich Coop und Migros drei Viertel des Biomarkts teilen, gelten in den beiden Grossverteilern je ein eigener Gesamtarbeitsvertrag. Im Bereich Lohn sind die beiden Konkurrenten praktisch identisch und bezahlen Angelernten 3700 Franken Anfangslohn, jenen mit der zweijährigen Grundbildung 3800 Franken, mit der vierjährigen Grundbildung 4100 Franken.

Auch Aldi, der ebenfalls eine Anzahl Bioprodukte im Sortiment führt, hält sich an die Mindestschwelle von 3800 Franken brutto, und zwar auch für un-gelernte Personen im Verkauf. Nach zwei Jahren kann das Gehalt bei Aldi auf bis zu 4793 Franken monatlich steigen.

Die drei Grossverteiler gewähren zudem einen 13. Monatslohn. Dazu kom-

men diverse Vergünstigungen. Coop etwa gewährt seinen Angestellten 10 Prozent Abschlag auf Nonfood (Nichtlebensmittel), offeriert Reka-Bezugsscheine mit 20 Prozent Rabatt und bezahlt 650 Franken ans private GA.

Ziel: Allgemeinverbindlicher GAV

Reto Moosmann, Sprecher der Gewerkschaft Unia, gibt zu bedenken: «Neben einzelnen Unternehmungen wie zum Beispiel Coop, wo in den letzten Jahren dank des Firmen-Gesamtarbeitsvertrages die Löhne markant angehoben werden konnten, gibt es viele Detailhändler, die eigentliche Armutslöhne bezahlen.» Gesetzliche Mindestlöhne sind hierzulande unbekannt. Längerfristiges Ziel der Gewerkschaft sei es deshalb, wie in anderen Branchen auch im Detailhandel einen landesweiten Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag zu erreichen, der allgemeinverbindlich erklärt wird. Unabhängig davon startet die Gewerkschaft Unia zusammen mit weiteren Gewerkschaften noch dieses Jahr eine Volksinitiative, die einen Mindestlohn von 4000 Franken verlangt.

Von einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag betroffen wären auch unabhängige Detaillisten wie die Müller Reformhaus AG. Geschäftsleiter Stefan Rot umschreibt das Lohnniveau als überdurchschnittlich für den Biofachhandel beziehungsweise als im Rahmen, wenn man mit Drogerien vergleiche: Die Palette reicht von 3600 Franken (Anfängerinnenlohn einer Mitarbeiterin, gelernt oder ungelernt) bis zu 7500 Franken (Geschäftsführerin einer Vitaldrogerie mit Studium). Allerdings wird kein 13. Monatslohn gewährt. Immerhin erhalten Müller-Beschäftigte 20 Prozent Einkaufsrabatt, profitieren von überdurchschnittlichen Sozialleistungen (fünf Wochen Ferien für alle, kein Koordinationsabzug bei der Pensionskasse) und erhalten Ausgaben für berufliche Weiterbildungen in der Regel vergütet. «Gute Leute zu finden ist schwierig», so Rot. Der Grund sei weniger das bescheidene Salär, sondern eher die Tatsache, dass am Samstag gearbeitet werden müsse.

Kennzahlen Biofachhandel

Zum zweiten Mal publizierte die Bio Plus AG im Juli Kennzahlen zum Biofachhandel in der Schweiz. Die Datensätze stammen von 38 Biofachgeschäften, die einen Umsatz von 60 Millionen Franken erzielen. Der Umsatz pro Mitarbeiterin oder Miratbeiter betrug im Mittel 289'000 Franken und schwankte zwischen 110'000 und 400'000 Franken. Markante Unterschiede gab es auch beim Mietkostenanteil am Umsatz (zwischen 2,2 und 9,4 Prozent; Durchschnitt: 3,4 Prozent) und am Lohnkostenanteil (12,5 und 28,8 Prozent; Durchschnitt: 18,7 Prozent). Die Nettomarge schwankte zwischen 21 und 38 Prozent und betrug im Mittel 29 Prozent. Ein gutes Drittel der Läden schloss 2009 mit einem Verlust ab, im Durchschnitt wiesen die Geschäfte 64'000 Franken Gewinn aus.

Bio Plus/pld



NEIN, WIR KÖNNEN NICHT SO LANGE
GEÖFFNET HABEN WIE LIDL ODER DENNER...



... UNSER PERSONAL MUSS NOCH
IRGENDWO SAUBILIG EINKAUFEN GEHEN.

BESIGELT

Cartoon von Beat Sigel

Keine Details bekannt gibt Rainer Bär von Egli Bio. Im Branchenvergleich seien seine Löhne aber überdurchschnittlich, zudem gibt es 13 Monatslöhne und fünf Wochen Ferien für alle.

Verkauf bleibt Frauenjob

Dass auch Kleine grosszügig zu ihren Mitarbeitenden sein können, zeigt das Beispiel des Fachgeschäfts Portanatura in Zofingen. Sieben Frauen teilen sich total 480 Stellenprozent. Die Vollenstellung wird mit 3800 bis 5000 Franken entlohnt, was einem Stundenansatz von 22 bis 27 Franken entspricht. Ein 13. Monatslohn werde je nach Leistung und Geschäftsgang gewährt, dazu kämen 20 Prozent Rabatt aufs ganze Sortiment, so Inhaberin Priska Roth. «Darüber hinaus können Weiterbildungen während der Arbeitszeit besucht werden, die Kurskosten übernehme ebenfalls ich.», so die Geschäftsleiterin, die seit bald 20 Jahren im Biofachhandel tätig ist. Einen grossen Gewinn mache sie, die selbst 60 bis 80

Wochenstunden leistet, zwar nicht. Doch sie investiere lieber in kompetente und zufriedene Mitarbeiterinnen.

Immer wieder hört Roth von Kollegen, die deutlich tiefere Ansätze zahlen. «Kürzlich bewarb sich eine Verkäuferin bei mir, die in einem Biofachgeschäft für 3200 Franken brutto arbeitet – dies in einer grossen Stadt mit entsprechend hohen Lebenshaltungskosten.» Über solche Löhne schüttelt Roth den Kopf, ebenso über Klagen anderer Detailhändler, die Margen seien zu knapp: «Mir genügen die Margen, auch wenn ich mich an die Richtpreise halte.» Apropos Margen: Im Juli publizierte die Bio Plus AG die Kennzahlen zum Biofachhandel (vgl. Kasten links). Die Zahlen zeigen unter anderem, dass die Nettomarge zwischen 21 und 38 Prozent schwankt.

Klar ist für Roth aber, dass der Biofachhandel wie der Verkauf generell ein Frauenjob ist. Zwar bekommt sie immer wieder Anfragen von Männern, doch deren Lohnvorstellungen gingen meist in

Richtung 7000 Franken. Darüber hinaus seien männliche Bewerber häufig überqualifiziert. «Selbst wenn sich ein solcher Angestellter mit dem von mir offerierten Lohnniveau einverstanden erklären würde, besteht das Risiko, dass er bei der nächstbesten Gelegenheit wieder abspringt.» Verdenken mag dies Roth niemandem. Denn als Alleinverdiener eine Familie mit Kindern durchzubringen dürfte selbst mit 5000 Franken ein Kunststück sein.

So professionell wie bei Portanatura – und erst noch mit anständiger Bezahlung – wird mit den Beschäftigten allerdings längst nicht in allen kleinen Bioläden umgegangen. Roth: «Gerade in «Grümschelliläden» werden gelegentlich sehr tiefe Löhne bezahlt mit der Ausflucht, dafür arbeite man in einem angenehmen Umfeld und verkaufe tolle Produkte.» Diese Argumentation verfängt allerdings nur zum Teil. Denn auch unabhängige Biofachgeschäfte können sich behaupten – im Fall von Portanatura auch deshalb,

weil Roth schon seit vier Jahren mit Erfolg auf den Onlineverkauf setzt.

«Unverantwortlich tiefe Löhne»

Definitiv kein «Grümscheliladen» ist Vatterland in Bern. Das Unternehmen hält sich denn auch an den – zwar fakultativen – Normalarbeitsvertrag für den Detailhandel, den der Kanton Bern erlassen hat. Das bedeutet für Personal, das eine dreijährige Lehre abgeschlossen hat und über 25 Jahre alt ist, einen Einstiegslohn von 13 mal 3915 Franken respektive einen Stundenlohn von 23.85 Franken. Co-Geschäftsleiter Alexander Fiechter zählt zudem etliche Lohnnebenleistungen auf: Etwa 20 Prozent Einkaufsrabatt, Kaffee und Gipfeli in der Morgenpause im eigenen Restaurant sowie einen

Geburtstags- und einen Weihnachtsbatzen.

«Auch in Bern gibt es allerdings Läden, die fast unverantwortlich tiefe Löhne zahlen», weiss Fiechter, der aus der Gastronomie kommt. Dort verdiene selbst ungelerntes Personal ohne Deutschkenntnisse oft besser als Detailhandelsangestellte. Den Grund für die tiefen Ansätze ortet Fiechter im schlechten gewerkschaftlichen Organisationsgrad des Verkaufspersonals. Doch viel Gegensteuer geben könne der Biofachhandel nicht: «Der Kampf ist härter geworden, seit die Grossverteiler immer mehr auf Bio setzen.»

Klein und fein und selbstverwaltet, so versteht sich der «Bioladen Rägawurm» in Chur. Die vor bald 30 Jahren

gegründete Genossenschaft beschäftigt fünf Personen, die sich knapp drei Vollstellen teilen.

Arbeitsautonomie als Lebensqualität

Mit einem Einheitslohn von brutto 25.60 inklusive Ferienzulage dürfte sich das Biolädli lohnmassig im Mittelfeld bewegen. Etwas bescheiden scheint der Einkaufsrabatt von zehn Prozent. Immerhin: Laufe das Geschäft gut, verteile man Ende Jahr anteilig eine Gratifikation, erklärt die einzige Vollzeitmitarbeiterin Nina Gillardon. Darüber hinaus genieße man die Freiheit, praktisch selbstverwaltet zu agieren – eine «Riesenqualität», die sich nicht in Lohnfranken ausdrücken lasse.

Pieter Poldervaart

■ POLITIK

Gesunde Tiere durch mehr Eigenverantwortung

Es ist vernünftig, dass sich der Bund überlegt, wie er künftig mit Tierkrankheiten umgehen will. Diese Überlegung sollte aber über reine Diskussionen über Pro und Kontra von Impfungen hinausgehen und schon gar nicht in Direktzahlungskürzungen bei Impfverweigerern münden. Bio Suisse fordert Verbesserungen.

Mit der Tiergesundheitsstrategie 2010+ macht das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) eine brauchbare Auslegeordnung, und eine Motion von Nationalrat Markus Zemp gibt den Impuls für die Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen. Der Bund will präventiv stärker tätig werden und sich dafür die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

BVET setzt auf Zwangsimpfungen

Leider setzt der Vorschlag des BVET viel zu stark auf Zwangsimpfungen. Dass neu sogar Direktzahlungen gekürzt werden sollen, wenn jemand auf Tierimpfungen verzichten will, erweckt den Eindruck, dass hier eine «Lex Blauzunge» vorgelegt wird. Gefordert sind Vorschläge, welche tatsächlich zu einem besseren Umgang mit Tierseuchen führen. Ziel muss das gesunde Tier in einer gesunden Umgebung sein, wobei neben den medizinischen Aspekten auch Haltungs-, Fütterungs- und Zuchtungsfragen zu berücksichtigen sind.

Bio Suisse fordert Neuauflage

Bio Suisse schlägt dem BVET darum vor, das Geschäft zurückzunehmen und die folgenden Punkte bei der Neuauflage zu berücksichtigen.

■ **Gleichbehandlung:** Alle Tierhalter in der Schweiz sollen gleich behandelt werden. Die revidierte Tierseuchengesetzgebung soll eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen vornehmen, welche der steigenden Mobilität, der wirtschaftlichen Öffnung und dem Klimawandel Rechnung trägt. Dazu gehört auch, dass der kantonale Vollzug besser harmonisiert wird. Zudem sollte dringend der Wildwuchs der 26 kantonalen Tierseuchenkassen ausgeglichen werden – jede Tierhalterin, jeder Tierhalter soll sich zu den gleichen Bedingungen versichern können.

■ **Prävention mit mehr Eigenverantwortung:** Die aktuelle Einteilung der Seuchen durch das Tierseuchengesetz soll dazu benutzt werden, eine saubere Abgrenzung zwischen staatlichen Zwangsmassnahmen und individueller

Verantwortung zu definieren. Die Prävention durch staatliche Zwangsmassnahmen beschränkt sich dabei auf die *hochansteckenden* und *auszurottenden* Seuchen, während der Staat bei den *zu bekämpfenden* und *zu beobachtenden* Seuchen nur mit Anreizen, Aufklärung etc. tätig wird. Der Umgang mit diesen weniger schlimmen Seuchen, zu welchen auch die Blauzungenkrankheit gehört, obliegt der individuellen Verantwortung der Tierhaltenden.

■ **Mitbestimmung:** Bei der Einteilung der Seuchen in die vier Kategorien sowie bei der Erarbeitung von Bekämpfungsprogrammen sind die Tierhalter stärker als heute einzubeziehen. Bei den zu bekämpfenden und zu beobachtenden Seuchen sind Lösungen zu bevorzugen, welche verschiedene Ansätze für den Umgang mit der Seuche zulassen.

■ **Schadenersatz:** Treten Schäden durch staatliche Zwangsmassnahmen auf, sorgt der Staat für angemessenen Schadenersatz.

Martin Bossard, Bio Suisse